

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 beschlossen, folgende Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355 und 2007 S. 327), in der derzeit gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße förmlich zu widmen:

Hangweg (Gemarkung Meinerzhagen, Flur 13, Flurstück 3274). Die Widmung erfolgt für ein ca. 1.100 m³ großes Teilstück.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, den 24.03.2026

Der Bürgermeister

gez. Nesselrath